

INFORMATION über Nutzung der RSign elektronischen Signatur

Sehr geehrter Partner von Jungheinrich,

Jungheinrich möchte in Zukunft den Vertragsunterzeichnungsprozess für beide Vertragsseiten vereinfachen, um sowohl den Zeit- als auch sonstigen Aufwand der papierbasierten Verträgen zu reduzieren.

Daher informieren wir Sie darüber, dass wir die neuen Verträge sowie jede Änderung oder Ergänzung bestehender Verträge zukünftig digitalisieren und durch die elektronische Unterschrift unterzeichnen möchten. Die Abwicklung erfolgt über die Plattform "RSign-Software der Schweizer Firma Frama communications, AG mit Sitz in Dorfstrasse 6, 3438 Lauperswil, Schweiz, versehen mit der Software Identifikationsnummer CHE-336.741.093 MWST". Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link: [RMail & RSign Integration for Frama Communications](#).

RSign ist eine Software-Lösung zur Abwicklung und Dokumentation der elektronischen Signatur eines Dokuments. In der Software wird ein Dokument elektronisch an die an der Unterschrift beteiligten Personen versendet, die das Dokument in der Software signieren, bzw. mit weiteren notwendigen Daten (z. B. dem Datum der Unterzeichnung) versehen, wobei alle Schritte oder Ereignisse, die in Bezug auf dieses Dokument durchgeführt werden, nachvollziehbar sind und dessen Unveränderbarkeit gewährleisten.

Der Prozess der elektronischen Signatur wird wie folgt durchgeführt (und ist im Ablauf weitgehend identisch mit anderen Anbietern elektronischer Unterschriften unter anderem DocuSign, Adobe Sign, Eversign, SignNow):

- 1) Sobald die Inhalte der Vertragsdokumente final vereinbart wurden, so werden diese von Jungheinrich in das RSign System hochgeladen. Dann schickt das RSign System den von Ihnen angegebenen Personen eine E-Mail-Nachricht zu, über die das endgültige Dokument zur Unterschrift bereitsteht. Zusätzlich erhalten Sie mit der E-Mail die für den Dienst der elektronischen Signatur geltenden Datenschutzbestimmungen.
- 2) Über den Link in der E-Mail öffnen Sie die Dokumente und folgen den angegebenen Schritten, um die darin vorgesehenen Signaturen zu formalisieren.
- 3) Sobald Sie die Dokumente signiert haben, werden die signierten Dokumente Jungheinrich via RSign zur Verfügung gestellt und Jungheinrich signiert ebenfalls die Dokumente über RSign.
- 4) Sobald alle Unterzeichner beider Vertragsseiten das Dokument signiert haben, erfolgt ein automatischer Versand des final signierten Dokuments an alle Unterzeichner mit allen Signaturen.

Die Präsentation der einzelnen Schritte des Prozesses mit Schaubildern ist auf dem folgenden Weblink erreichbar: [Hilfe zur Nutzung der elektronischen Signatur](#)

Voraussetzung für die Benutzung des elektronischen Signaturesystems:

Die für firmenmäßige Unterschrift berechtigten, bzw. ordnungsgemäß bevollmächtigten Unterzeichner, aber mindestens ein Unterzeichner müssen im Vorfeld mit Name und Mailadresse Jungheinrich bekannt gegeben werden. Die Möglichkeit der Weiterleitung innerhalb RSign besteht jedoch auch, sofern man nicht genau weiß, welcher Unterzeichner bzw. Zweitunterzeichner (sofern ein Zweitunterzeichner benötigt ist) zur Verfügung steht bzw. unterzeichnen soll. Bitte geben Sie in jedem Fall nur die dem Unterzeichner zugeordnete E-Mail-Adresse als E-Mail-Adresse des Unterzeichners an (z.B. hans.probe@firmenname.hu) und vermeiden Sie die Benutzung allgemeiner oder Sammel-E-Mail-Adressen (z.B. vertrieb@firmenname.hu oder info@firmenname.hu).

Rechtlicher Hinweis:

Die mit dem RSign-System erstellte elektronische Signatur ist auf Grundlage der geltenden Rechtsvorschriften – insbesondere der eIDAS-Verordnung, des Gesetzes Nr. CIII von 2023 (Dáptv.) sowie des Gesetzes Nr. V von 2013 (Ungarisches Bürgerliches Gesetzbuch) – geeignet, Rechtswirkungen zu entfalten und als Beweismittel zu dienen. Die elektronische Signatur sowie das vom RSign-System erzeugte Audit-Protokoll sind geeignet, den Abschluss und den Inhalt des Vertrags nachzuweisen; das Audit-Protokoll kann als Beweismittel verwendet werden. Die Parteien halten ihre Einverständniserklärungen zur Verwendung und Rechtswirksamkeit der

elektronischen Signatur in dem zugrunde liegenden Einzelvertrag fest. Zur Gewährleistung eines sicheren elektronischen Signaturprozesses bitten wir darum, als Unterzeichner ausschließlich eine E-Mail-Adresse anzugeben, über die der Unterzeichner bzw. eine von Ihnen hierzu ausdrücklich bevollmächtigte Person die alleinige und angemessene Kontrolle ausübt und zu der kein unbefugter Dritter Zugang hat.

Die Nutzung der oben beschriebenen elektronischen Signatur ist nicht verpflichtend. Wir sind jedoch überzeugt, dass unser neues, zugleich schnelleres, einfacheres und sichereres Vertragsabschlussverfahren Ihre Zustimmung finden wird. Sollten Sie dennoch von der Möglichkeit der elektronischen Signatur keinen Gebrauch machen wollen, bitten wir Sie, den zuständigen Ansprechpartner bei Jungheinrich unverzüglich schriftlich per E-Mail darüber zu informieren.

Ihre Jungheinrich-Ansprechpartner stehen Ihnen für alle Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

JUNGHEINRICH Hungária Kft.